

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die außerordentliche, öffentliche Sitzung des

Gemeinderates



der Gemeinde Schleißheim

vom

25. Juni 2025

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Genehmigt in der GR-Sitzung vom 25.09.2025

Anwesende:

1. Bürgermeister Mag. Johann Knoll als Vorsitzender
2. Gemeindevorstand Mag. Jörg Pfaffenzeller
3. Gemeinderat Clemens Felbermayr
4. Gemeinderat Peter Sageder
5. Gemeinderat Ing. Andrea Hagen
6. Gemeinderat Michael Weichselbaumer
7. Gemeinderat Ing. Helmut Hobl
8. Gemeinderat Elisabeth Höllhuber
9. Gemeinderat DI (FH) Benjamin Schranz
10. Gemeinderat Ing. Peter Sattleder
11. Gemeinderat Ing. Hans-Peter Huber
12. Gemeinderat Mag. Thomas Dirngrabner
13. Gemeinderat Nadine Weigl
14. Gemeinderat Elke Heyss

Ersatzmitglieder:

15. GR-Ersatz Wolfgang Sattleder
16. GR-Ersatz Gerald Stadlmayr

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Ing. Helmut Adelsmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990, LGBl 91/1990 idgF):

Es fehlen:

entschuldigt:

Vizebürgermeister Mag. Christiane Huber
Gemeindevorstand Mag. Oliver Hofbauer
Gemeindevorstand Klaus Eschlböck
Gemeinderat Hannes Schmidtbauer
Gemeinderat Markus Meingast

unentschuldigt:

-/-

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ GemO 1990): Andrea Kronberger

Der Vorsitzende eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen 15. Mai 2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden zur Einsicht aufgelegt sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und keine Einwendungen eingebracht wurden;
- e) die Abstimmung durch Erheben der Hand erfolgt.
- f) Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen.

Tagesordnung:

Pkt. 1.: Bericht des Bürgermeisters

Pkt. 2.: Bestellung Leiter/in des Gemeindeamtes Schleißheim

Pkt. 3.: Allfälliges

Der Vorsitzende stellt den

Antrag.

dass sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift bilden. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Sämtliche als Beilagen angeführten Dokumente und der Amtsbericht bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift. Je nach Bedarf werden diese vollinhaltlich verlesen oder sinngemäß erläutert.

Die im Amtsbericht als Beilage angeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Beilage ./1 zu TOP 2 Bestellvorschlag + Bewerbungsunterlagen

Pkt. 1.: [Bericht des Bürgermeisters](#)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

- Die Asphaltierungsarbeiten Schleißheim-Süd sind so gut wie vollständig.
- Die Übergeberin (Tagesordnungspunkt 7 Übergabevertrag Sitzung vom 12.06.2025) hat darum gebeten, dass die Gemeinde den Übergabevertrag storniert.

Pkt. 2.: [Bestellung Leiter/in des Gemeindeamtes Schleißheim](#)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet:

Aufgrund der Kündigung des Amtsleiters vom 30.04.2025 unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gemäß § 25 Oö. GDG 2002 wurde der Dienstposten LeiterIn des Gemeindeamtes Schleißheim mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.05.2025 öffentlich ausgeschrieben. Die Kündigung wurde im Gemeindevorstand vom 03.06.2025 zur Kenntnis genommen.

Nach eingehender Prüfung der eingelangten Bewerbungen hat der Personalbeirat in seiner Sitzung am Dienstag, 17. Juni 2025 vorgeschlagen, Frau Mag^a. Kathrin Vorauer als Amtsleiterin der Gemeinde Schleißheim mit 1. Oktober 2025 zu bestellen. In der Einarbeitungszeit ab 01. September 2025 erfolgt die Einstufung in GD 13.1.

Dieser Bestellungs-vorschlag wird in der Beilage begründet.

Über diese Bestellung ist **grundsätzlich geheim abzustimmen**, es sei denn, der Gemeinderat beschließt **einstimmig eine andere Art der Abstimmung**.

Der Vorsitzende berichtet über die Bewerbungsgespräche und über den Schnuppertag mit den für den Personalbeirat 3 besten Bewerbungen. Alle 3 Persönlichkeiten waren sehr interessiert und haben den Eindruck vermittelt, dass sie gerne diese Aufgabe übernehmen möchten. Die Person, die heute bestellt wird, wurde aufgrund ihrer Qualifikationen und Erfahrung auch als Assistentin der Amtsleitung gewählt. Sie kennt sich mit den Gemeindeprogrammen aus, ist für das Personal bei ihrer Gemeinde zuständig, das aufgrund der Größe der Gemeinde, auch einen großen Arbeitsaufwand darstellt. Das Bewerbungsgespräch ist sehr gut verlaufen, die Gespräche waren angenehm, die Fragen wurden gut beantwortet. Sie haben da ein gutes Gefühl gehabt. Auch das Gespräch mit der Verwaltung war sympathisch, es haben sich alle wohl gefühlt. Auch der Bürgermeister selbst ist sehr gut mit ihr zurechtgekommen. Die Anforderungen erfüllt sie, eigentlich über Gebühr.

GR Mag. Dirngrabner merkt an, dass für sie die Entscheidung klar war und würde empfehlen, dass die Beilagen nicht öffentlich gestellt werden.

Der Vorsitzende erwidert, dass man das nicht vorgehabt hätte. Vielen Dank für die Information.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

die Abstimmung mittels Handzeichen zu beschließen.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt die Abstimmung mittels Handzeichen.

Danach folgt die Abstimmung.

Der Vorsitzende stellt den

Antrag,

Frau Mag^a. Kathrin Vorauer als Amtsleiterin der Gemeinde Schleißheim mit 01. Oktober 2025 befristet auf die Dauer von 3 Jahren zu bestellen. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre befristet sein werden.

Beschluss:

Abstimmungsart: offene Abstimmung mittels Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat beschließt Frau Mag^a. Kathrin Vorauer als Amtsleiterin der Gemeinde Schleißheim mit 01. Oktober 2025, befristet auf die Dauer von 3 Jahren, zu bestellen. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf 5 Jahre befristet sein werden.

Pkt. 3.: Allfälliges

Keine Wortmeldung.

